

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDEN
LANGBALLIG UND WESTERHOLZ
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG M. 1:5000



H. Beschluß der
Vertretung v. 16.3.78

ZEICHENERKLÄRUNG :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W	WOHNBAUFLÄCHE
M	MISCHBAUFLÄCHE
SW	WOCHENENDHAUSGEBIET
SO	SONDERGEBIET
GE	GEWERBE GEBIET

BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	SCHULE
	ERHOLUNGSHEIM
	POST
	KINDERGARTEN

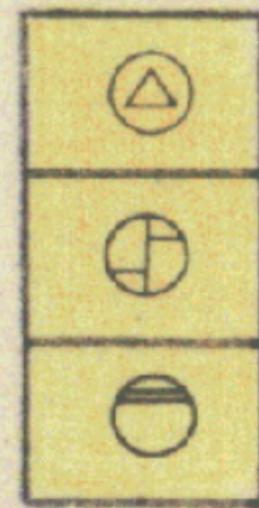
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR



HAUPTVERKEHRSTRASSE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



UMFORMSTATION

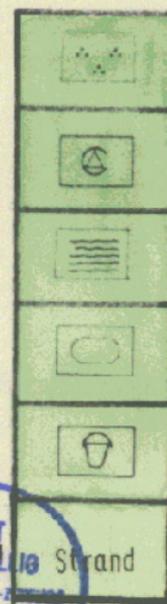
PUMPWEK

KLÄRANLAGE

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN

← MITTELSPANNUNGSLEITUNG 20 KV

GRÜNFLÄCHEN



PARKANLAGE

ZELTPLATZ

BADEPLATZ

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

Strand

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER GRÜNFLÄCHEN



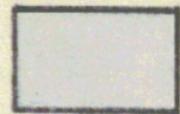
*geändert H. Beschluß
der Gemeindevertretung vom
13.7.78
Lorenz
Bürgermeister*

*geändert H. Beschluß
der Gemeindevertretung
vom 16.3.78*

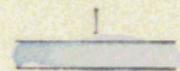
*Lorenz
Bürgermeister*



WASSERFLÄCHEN



TEICH

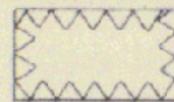


HAUPTVORFLUTER

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

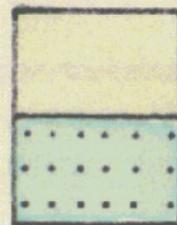


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



LANDWIRTSCHAFT

FORSTWIRTSCHAFT

geändert
aus
16/3. 78

geändert

KENZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

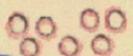


LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN

BAUDENKMAL



VORGESCHICHTLICHE FUNDE



ORTSDURCHFARTSGRENZE



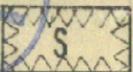
BEWALDETE STEILKÜSTE



SCHUTZBEREICHE



BODENDENKMAL



ANBAUVERBOTSZONE STEILKÜSTE



GEMEINDEGRENZE

Geändert H. Beschluß der
Gemeinderatsetzung vom 16.3.78
L. Brühl
Bürgermeister.

VERFAHRENSVERMERKE:

ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 B BAU G AUF DER GRUNDLAGE
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30.3.67

LANGBALLIG, DEN 13. DEZ. 1977



L. Lank
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGS-
BERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 5.9.77 BIS 6.10.77 NACH VORHER-
IGER AM 26.8.77 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS,
DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GE-
MACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT

LANGBALLIG, DEN 13. DEZ. 1977



L. Lank
BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AM 7.12.77 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
BESCHLOSSEN.

DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AM 7.12.77
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG GEBILLIGT.

LANGBALLIG, DEN 13. DEZ. 1977



L. Lank
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT:

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST AM 23.06.78 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNT-
MACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLE-
GUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINEM ERLÄUTERUNGS-
BERICHT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

LANGBALLIG, DEN 23.06.78



D. Caesar
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 B BAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.05.1966 UND 14.11.1966.

WESTERHOLZ, DEN 13. DEZ. 1977



Alwin Jensen
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 5.9. - 6.10.77 NACH VORHERIGER AM 26.8.77 ABGESCHLOSSER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WESTERHOLZ, DEN 13. DEZ. 1977



Alwin Jensen
BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AM 30.11.77 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
BESCHLOSSEN.

DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30.11.77 GEBILLIGT.

WESTERHOLZ, DEN 13. DEZ. 1977



W. W. W.
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT: GEM. ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 21.02.1978 AZ.: IV 810 a-
512.112 - 27.

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST AM 23.06.78 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNT-
MACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLE-
GUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINEM ERLÄUTE-
RUNGSBERICHT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

WESTERHOLZ, DEN 23.06.78



W. W. W.
BÜRGERMEISTER